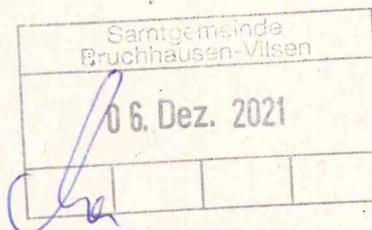




BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11
27305 Bruchhasuen-Vilsen



Nur per E-Mail michael.matheja@bruchhasuen-vilsen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-1829-21	Frau Pampuch	0228 5504-5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	06.12.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) "Stühwiesenweg"
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 03.12.2021 - Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1829-21-BBP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

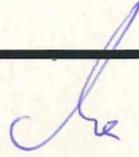
Tel.+ 49 (0) 228 5504-5290
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 13:48
An: Matheja Michael
Betreff: AW: ToeB - Beteiligung B-Plan Nr. 21 (92/22) "Stührwiesenweg", Gemeinde Schwarme - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0130 ID[#1695324880#41236061#72f0198#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

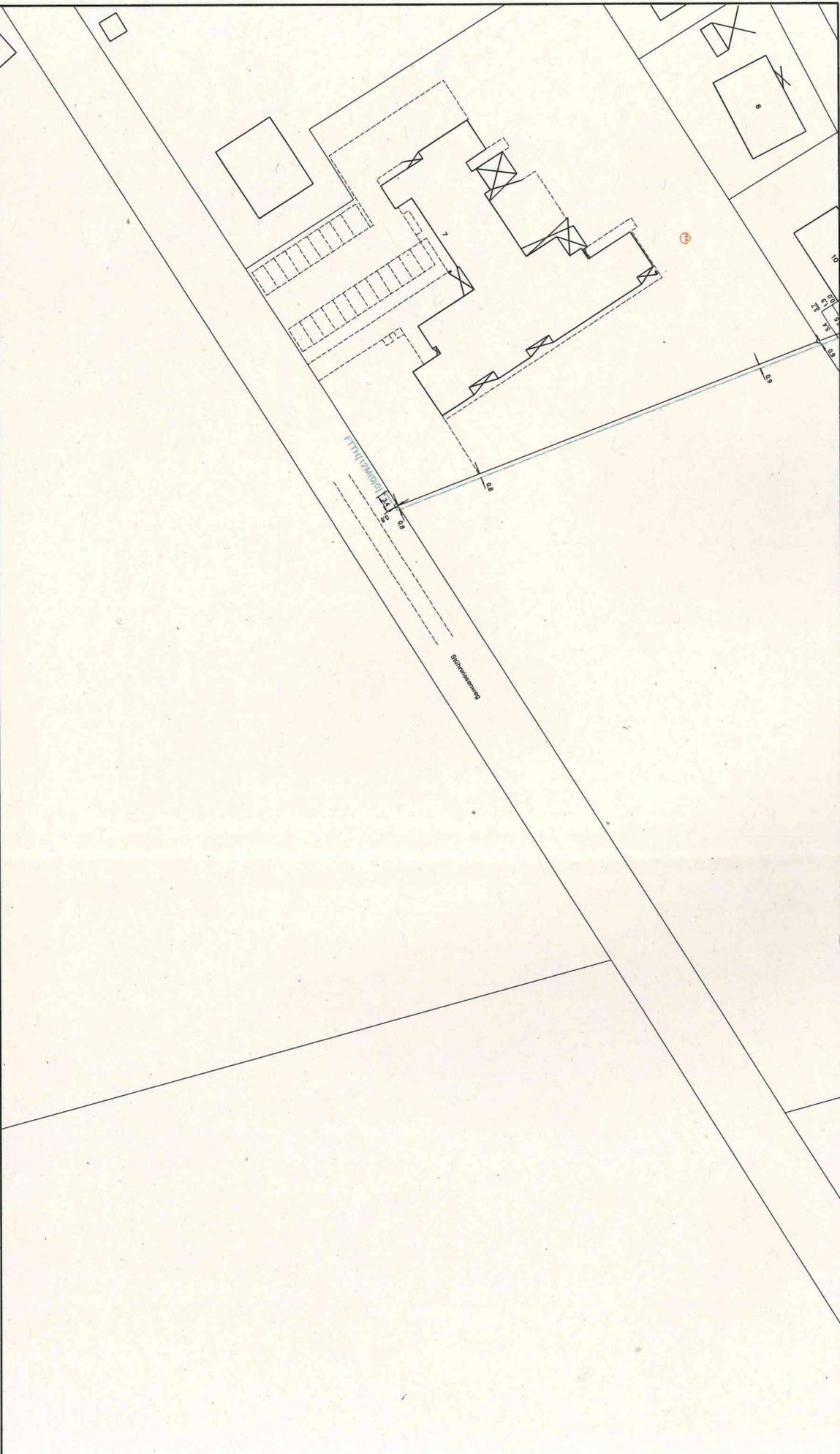
Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße



EWEnetz

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungsstelle sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterin der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

Telekommunikation



Maßstab:	1:1.000
Blatt:	2/2
Benutzer:	michaelmatherja
Ausgabedatum:	09.12.2021

Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Diese Planunterlagen sind Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

X: 32501795 Y: 5860331 Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Gemeinde: Schwarme

Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606
Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010



	Maßstab: 1:1000
	Blatt: 2/2
	Benutzer: michaelmatheja
	Ausgabedatum: 09.12.2021
Gas MD ND Detail	
Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.	
Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.	
Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	Gemeinde: Schwarme
X: 32501795 Y: 5860331	
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.	Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
08. Dez. 2021			

08.12.2021
Herrn Schweers
04241/801-150
schweers@awg-bassum.de

Bebauungsplan Nr 21 (92/22) „Stühhwiesenweg“

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Bau GB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB u**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten.

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben. Falls Sie die Unterlage als pdf-Datei verwenden wollen, schicken wir Sie Ihnen gerne auf Anfrage per E-Mail zu.

Freundliche Grüße

Im Auftrag:

- C. Schweers



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de
6. Dezember 2021 | Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) „Stühwiesenweg“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

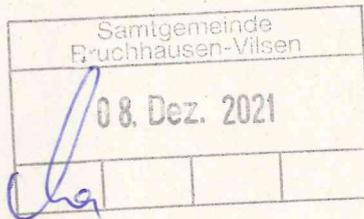
Andreas Konofol

Klaus Spiller

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

Datum

7. Dezember 2021

Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) „Stühwiesenweg“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Ihr Datum: 03.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.12.2021 geben wir zu dem oben genannten Bebauungsplan grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelde-netzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Datum
7. Dezember 2021

Freundliche Grüße

**Joerg
Soll** Digital
unterschrieben
von Joerg Soll
Datum: 2021.12.08
12:35:58 +01'00'

i.V.
Jörg Soll

**Rouven
Bruening** Digital
unterschrieben
von Rouven
Bruening
Datum: 2021.12.07
09:26:03 +01'00'

i.A.
Rouven Brüning



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschaltung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasrassen können sich Fernmeldekabel
 (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

Auskunft / Fortführung
 Ansprechpartner: DMMY
 Druckdatum: 6.12.2021
 Ort: Schwarme
 Straße: Lindemanns Kamp
 Sparte(n): Strom Beleuchtung

Vorgangs-Nr.: 0404183



Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 Blatt-Nr.: 01



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

per E-Mail:

michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Nikolaistraße 8

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 404-0

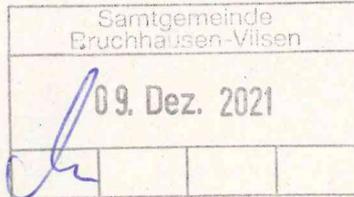
Telefax: 05121 404-220

Samtgemeinde Buchhausen-Vilsen

Herrn Michael Matheja

Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Wasserwirtschaft

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf

Durchwahl Tel.: 05121 404-151

behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-cho

HWW-Nr.: 1302/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

FB 4/MA; Ihr Anschreiben vom 03.12.2021

Datum

08.12.2021

Trinkwasservorranggebiet Wesergeest

Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) „Stühwiesenweg“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich das Planvorhaben im Vorranggebiet „Trinkwasserversorgung“.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

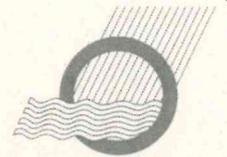
gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage

Kartenausschnitt

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 09.12.2021
Aktenzeichen: FB 4/Ma

Gemeinde Schwarme
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
09. Dez. 2021	

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) „Stühhwiesenweg“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Schwarme
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (03.12.2021)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	07.12.2021

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) „Stühwiesenweg“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen, dass Aussagen zum ÖPNV in der Begründung enthalten sind.

Das vorhandene ÖPNV-Angebot ist allerdings für das geplante seniorengerechte Wohnen nicht ideal, wenn man davon ausgeht, dass die Mobilität im Alter nicht vom Auto abhängig sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

C. Platte

Christoph Platte
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan21(92-22).docx

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 10:21
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S01112532, VF und VFKD, Gemeinde Schwarme,
Bebaungsplan Nr. 21 (92/22) "Stühwiesenweg", FB 4/Ma

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01112532

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 05.01.2022

Gemeinde Schwarme, Bebaungsplan Nr. 21 (92/22) "Stühwiesenweg", FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

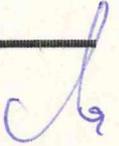
Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 10:21
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S01112516, VF und VF KD, Gemeinde Schwarme,
Bebaungsplan Nr. 21 (92/22) "Stühwiesenweg", FB 4/Ma



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01112516
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 05.01.2022
Gemeinde Schwarme, Bebaungsplan Nr. 21 (92/22) "Stühwiesenweg", FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2021.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH



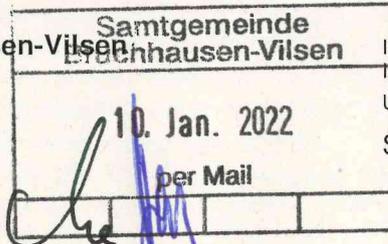
MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15. Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke. Telefax: (04242) 9224-99
Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de
Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
DE31ZZZ00000299044

Mittelweserverband ✦ Postfach 13 46 ✦ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Ihre Nachricht vom: Mail vom 06.12.2021
Unser Zeichen: 04/21/1-1d
Syke, den 10.01.2022

Gemeinde Schwarme

**B-Plan Nr. 21 (92/22) „Stühwiesenweg“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht direkt betroffen.

Oberflächenentwässerung

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Bei Versiegelungen kommt es zu einem Verlust von Infiltrationsraum und je nach Niederschlagsintensität zu einem oberflächlichen Abfluss.

Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, wie im Entwurf (Ziffer 3.2.8 bzw. 4.6) beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise gemäß den technischen Regelwerken oberflächennah zu versickern.

Der Mittelweserverband empfiehlt die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes, auch im Hinblick auf eine Zunahme der Starkregenereignisse in Folge des Klimawandels. Je nach Szenario des aktuellsten IPCC-Berichtes wird es zwangsläufig zu einer Zunahme der Starkniederschläge von bis zu 20 % kommen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine Versickerung dann nicht mehr ausreichend ist und zusätzliche Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden müssen.



Hochwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich in einer Fläche, die nach § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ein signifikantes Hochwasserrisiko (Risikogebiet) aufweist und die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 100 Jahre) überschwemmt werden kann.

§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen und in Abstimmung mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

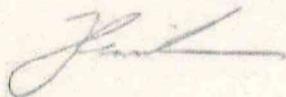
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung § 6 des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(i.V. Thomas Henrichmann)



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

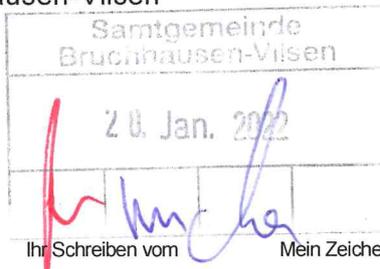
Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Eigene
pr. Karte
am 13.01.22



Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 04834/2021/81

13.01.2022

Grundstück Schwarme, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Schwarme; Bebauungsplan Nr. 21 (92/22) "Stührenwiesenweg"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Die ordnungsgemäße Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme zum Tötungsverbot (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit) ist unbedingt zu gewährleisten.

Das Auftreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands im Hinblick auf die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann nicht abschließend beurteilt werden. Gem. Entwurfsbegründung werden Bruten von Vögeln des Offenlandes und dabei speziell der örtlichen Ruderalstrukturen nicht ausgeschlossen. Vergleichbare Ruderalräume im näheren Umfeld sind gem. Luftbild 2021 nicht vorhanden. Für im weiteren Umfeld ggf. vorhandene Bereiche ist unklar, ob diese nicht bereits besetzt sind. Konkretisierende Kartierungen liegen nicht vor. Letztendlich kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Ruderalbereich mit der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt. Demnach können aufgrund der vorliegenden Sachlage ggf. CEF-Maßnahmen geboten sein.

Die Verwendung der „Hauskatzenbegründung“ als Brutvogelgefährdung wird als unbelegtes Totschlagargument gewertet, dessen pauschale Anwendung äußerst fragwürdig erscheint.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT

Das o.g. Baugebiet liegt im Hochwasserrisikogebiet der Weser!

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1HOY

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des B-Plangebietes bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Gemäß dem maßgeblichen Regelwerk zur Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA-A 138) ist die Durchlässigkeit des Sickerraumes und der Grundwasserstand eine wesentliche qualitative und quantitative Voraussetzung für das Versickern von Niederschlagswasser.

Die Bodenübersichtskarte weist auf eine ausreichende Durchlässigkeit des anstehenden Bodens, allerdings mit geringem Grundwasserflurabstand, hin.

Eine ordnungsgemäße Versickerung kann daher nur oberflächennah über eine größere Fläche auf den einzelnen Baugrundstücken erreicht werden

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche, bei der archäologisch relevante Funde nicht ausgeschlossen werden können. Obwohl sich bei einer 2019 durchgeführten Sondage im nördlich und nordwestlich gelegenen Wohnbaugebiet „Lindemanns Kamp II“ keine diesbezüglichen Hinweise ergaben, wird zur aktuellen Planung dringend empfohlen, im Vorfeld jeglicher Erdarbeiten eine harte Prospektion innerhalb der Planstraßen durchführen zu lassen. Sollten hierbei relevante Funde gemacht werden, sind die Untersuchungsflächen dementsprechend zu erweitern.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde etwaige Kumulationsregelungen, sofern diese hier überhaupt zu berücksichtigen sind, im Hinblick auf die Größe von Verfahren gem. § 13a BauGB geprüft hat und andernfalls nachholt. Dies gilt selbstverständlich nur dann, wenn andere umliegende Pläne in der Verfahrensart nach § 13a oder 13b BauGB aufgestellt worden sind.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker